

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 16.04.2019 Normalzahl: 10; anwesend: 7 Mitglieder; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderäte Riepl, Walter und Zimmer
---	---

Außerdem anwesend:

Herr Haisch von der Bau- und Plan
Ingenieurgesellschaft München bei.....§ 22
Herr Klaus vom Ingenieurbüro
Schranz & Co., Bad Saulgau bei.....§ 23
Herr Architekt Schulz, Sulmingen bei.....§ 24

Öffentlicher Teil

§ 22

Umgestaltung des Absturzes in eine biologisch durchgängige Raue Rampe im Stähebach bei der Brücke Neumühle – Vorstellung der Planung

Dazu kann der Vorsitzende Herrn Haisch von der Bau- und Plan Ingenieurgesellschaft München in der Mitte des Gemeinderates begrüßen.

Hintergrund dieser Maßnahme, so Bürgermeister Hauler, sei die Zielsetzung des Landes entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Hindernisse bis spätestens 2028 zu beseitigen. Nach jetzigem Stand sind Fische und andere Lebewesen am Aufstieg im Stähebach gehindert.

Der Gemeinderat liegt hierzu bereits ein Zuschussbescheid vom 05.04.2019 über 194.700 Euro bei zuschussfähigen Kosten von 229.700 Euro vor.

Herr Haisch erläutert dem Gemeinderat im Anschluss sein Vorhaben sowie die planliche und zeitliche Umsetzung. Kernstück sei der Umbau der vorhandenen 3 Betonschwellen zu einer Pendelrampe. Mit momentan jeweils 30 – 40 cm Höhe ist dieser Bereich für Fische und Kleinlebewesen flussaufwärts nicht durchlässig. Letztlich handelt es sich bei der Maßnahme um eine Renaturierung, bei der die biologische Durchgängigkeit an der dort befindlichen Sohlschwelle wieder hergestellt wird. Dabei, so Herr Haisch, könne ein Teil der neuen Rampe auf der bestehenden, durchgehend betonierten Sohlschwelle aufgebaut werden. Der andere Teil werde im trockengelegten Zustand auf gründungsfähigem Boden erstellt. Allerdings sei an der entsprechenden Stelle nur begrenzt zur Verfügung stehende Länge vorhanden. Das läge einerseits daran, dass sich auf der Oberwasserseite der Rampe die Brücke zur Neumühle befindet. Andererseits gebe es im Mittelbereich die Schwelle, deren Hauptfunktion aus der Sohlstabilisierung der Brücke bestehe. Hinzu komme, dass im Auslaufbereich die Einleitung des Mühlkanals in den Stähebach vorhanden sei.

Durch die Erstellung der Maßnahme werde sich die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht verschlechtern. Außerdem sichert Herr Haisch zu,

dass die neue Rampe dieselbe Sohlstabilisierung für die Brücke erfülle wie die vorhandene Schwelle. Ferner sei ein Rückstau in den Mühlkanal infolge der Maßnahme ausgeschlossen. Bei der Planung habe man die errechnete Fallhöhe von 1,11 m berücksichtigt.

Die vorhergehende Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis habe ergeben, dass die Errichtung einer Pendelrampe alle Vorgaben erfüllt. Zur Ausführung komme eine Pendelrampe mit 8 Steinriegelreihen mit wechselnden quer angelegten Durchgängen, einer Fließbreite von 1,5 m und einer Fließtiefe von 24 cm. Auch der Nachweis hinsichtlich der Fließgeschwindigkeit sei erfüllt.

Besonderes Interesse liege bei solchen Maßnahmen jeweils in der Hochwasserneutralität. Die vorhandenen Verhältnisse oberhalb der Brücke würden sich nicht verschlechtern. Im Bereich zwischen Rampe und Brücke wird der Wasserspiegel um 20 cm erhöht, was aufgrund der gleich hohen Ufer wie oberhalb der Brücke kein Problem darstelle, so Herr Haisch. Durch Setzen der Steine in ein Betonbett erfüllt die Maßnahme die Anforderungen an die Standsicherheit. Da die Maßnahme die biologische Durchlässigkeit herstellt, und Auswirkungen auf den Nachbarn und das angrenzende Triebwerk nicht gegeben sind, wird die Maßnahme hoch priorisiert.

Bürgermeister Hauler bittet um zügige Ausschreibung um in der Niedrigwasserzeit (September oder Oktober) möglichst die Realisierung sicherzustellen, wenn lediglich 400l/sec. Mittelwasserabfluss zu erwarten seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Haisch, dass die Anlage gewartet und ggfs. von Treibgut befreit werden müsse. Dazu genüge das Freiräumen mit Haken und Rechen und auf die Querriegelreihen könne man auch draufstehen. Für die auf die Gemeinde entfallenden Restkosten sei auch eine Anrechnung von Ökopunkten möglich.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat, bei Stimmenenthaltung von Gemeinderat Dommer, wie von Herrn Haisch vorgeschlagen, die vorgestellten und genehmigten Leistungen nun beschränkt auszuschreiben und die Umgestaltung nach Möglichkeit noch dieses Jahr, d. h. im Herbst 2019, auszuführen.

§ 23

Vergabe der Straßensanierungsarbeiten samt barrierefreien Bushaltestellen, Breitbandleerrohre und (offenen) Wasserleitungsarbeiten in der Kirch- und Braigestraße **(Tischvorlage: Submission 09.04.2019)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Vorsitzende Herrn Klaus vom Ingenieurbüro Schranz & Co., Bad Saulgau, begrüßen.

Inzwischen, so der Vorsitzende, liegen zu dieser Maßnahme die geprüften Angebote der Ausschreibung vor und auch das Land habe zur Auftragsvergabe für die Belagsarbeiten seine Zustimmung signalisiert.

Herr Klaus ruft zunächst die bereits in der Sitzung am 14.03.2019 als Los 1 ausgeschriebenen und beauftragten Tiefbauarbeiten – Wasserleitungsbau (Relining-Verfahren) und Backbone Leerrohre in Erinnerung. Bereits ausgeführt und erledigt ist die Kanalisierung.

Anschließend erläutert Herr Klaus die nun noch ausstehenden Maßnahmen. Hierzu gehört die restlich zu sanierende Wasserleitung in offener Bauweise, der Breitbandausbau (ohne Glasfasereinzug und technische Ausrüstung) von der Schule bis Ende Ausbau der Braigestraße und ab Stähebachbrücke bis zum Schacht Volkersheimer Straße. Auf Wunsch der Anlieger werde man Leerrohre auf die jeweiligen Grundstücke gleich mitverlegen, so der Vorsitzende. Er betont, dass für die Anlieger insoweit noch keine Kosten anfallen. Dies stelle sicher, dass Privatgrundstücke jederzeit angeschlossen werden können. Im Zuge der Sanierung würden auch gleich sämtliche Schachtabdeckungen erneuert.

Neuerungen hätten sich, so Herr Klaus, aufgrund des bis in spätestens 2 Jahren notwendigen barrierefreien Ausbaus der beiden Bushaltestellen ergeben. Dazu werde ein Sonderboard zum Antasten für den Bus notwendig. Auch seien Blindenleitsysteme vorgesehen. Wichtig sei, so Bürgermeister Hauler, dass nach Verwirklichung der Maßnahme keine Verschlechterung eintritt. Insbesondere weist er damit auf den Halt des Busses in der Einbuchtung hin, die für ihn vorteilhaft sei. Diese Buchten hätten ihren Sinn und die Einbuchtungen müssten bleiben, damit der Bus nicht auf der Straße steht. Herr Klaus kann noch nicht garantieren, dass sich dieses auch so verwirklichen lässt. Notfalls müsse im Hinblick auf die Vorgaben die Maßnahme auch dann erfolgen, wenn die gewünschte Lösung aus technischen Gründen nicht umsetzbar ist. Klar sei dagegen, dass alle Randsteine entlang der Bushaltestellen ausgetauscht werden müssen. Da Granitsteine doppelt so teuer sind wie Betonsteine, legt sich der Gemeinderat in der Ausführung auf Betonsteine fest, wie sie auch überwiegend anderorts verbaut werden.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

den Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten samt barrierefreien Bushaltestellen, Breitbanderohre und (offenen) Wasserleitungsarbeiten in der Kirch- und Braigestraße an die Firma Fensterle, Ertingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 706.299,03 Euro zu vergeben. Der Kostenanteil des Landes beträgt davon 170.726,33 Euro d. h. Restanteil der Gemeinde = 535.572,70 Euro.

Die Ausführung der Arbeiten soll ab Juni und über die Sommerferien hinweg erfolgen mit Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2019/2020. Mit den Restarbeiten (Unterquerung Bahn- und Bahnhofstraße, Überquerung Donau- und Stehbachbrücke, technische Ausrüstung Breitband) sei man

dann sicherlich noch länger beschäftigt. Bis auf die Vollsperrung wegen der Aufbringung des Feinbelags in den Sommerferien komme man für die restlichen Arbeiten wohl mit halbseitigen Sperrungen aus, wie Herr Klaus abschließend erläutert.

§ 24

Sanierung und Ausbau Bauhof - Vergabe der Restarbeiten (Bodenbeschichtung, Schlosser, Fenster, Tore, Zaun)

Hierzu kann der Vorsitzende Herr Architekt Schulz aus Sulmingen herzlich begrüßen.

Wie bei der vorangegangenen Besichtigung mit dem Gemeinderat am 22.02.2019 - § 14 – festgelegt, habe man bis auf die Malerarbeiten (außen) und die Außenanlage die notwendigen Restarbeiten jeweils beschränkt ausgeschrieben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und fachtechnischer Prüfung durch Architekt Schulz und Erläuterung der ausgewerteten und vorliegenden Angebote fasst der Gemeinderat bei jeweiliger Stimmenenthaltung von Gemeinderat Härter nachfolgenden

Vergabebeschluss:

Bodenbeschichtungsarbeiten

Ausführung durch die Firma Weber, Mietingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 9.763,77 Euro (von 4 Firmen haben alle ein Angebot abgegeben).

Schlosserarbeiten

Ausführung durch die Firma MTK Metalltechnik, Munderkingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 10.007,90 Euro (von 3 Firmen haben 2 ein Angebot abgegeben).

Fensterarbeiten

Ausführung durch die Firma Kupil, Ehingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 6.239,27 Euro (von 4 Firmen haben 2 ein Angebot abgegeben).

Austausch der Sektionaltore

Ausführung durch die Firma Alb-Bau-Elemente-Center, Gauingen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 23.922,57 Euro (von 4 Firmen hat nur diese Firma ein Angebot abgegeben, welches allerdings vergleichbar sei mit den Sektionaltoren des Erweiterungsbaus).

Zaunbauarbeiten

Ausführung durch die Firma Führle, Walpertshofen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 5.256,23 Euro (von 4 Firmen haben 2 ein Angebot abgegeben). Diese Leistung war als Maschendrahtzaun ausgeschrieben, wird nun aber nach kurzer Beratung in Form von Gitterstabmatten zur Ausführung kommen. Dies mache den 1,70 m hohen Zaun rund 2.000

Euro teurer, sei aber die optisch ansprechendere und auch bessere Lösung.

Inwieweit sich der Bauhof bei den noch anstehenden Arbeiten der Außenanlage wird einbringen können, müsse man noch ausloten und festlegen, so der Vorsitzende. Zur möglichen Art und Weise der Gestaltung der Außenanlage liege der Gemeinde eine entsprechende Kostenschätzung der Firma Kästle, Schelklingen, mit rund 40.000 Euro seit kurzem vor.

Der Gemeinderat nimmt davon zunächst Kenntnis.

§ 25

Bauangelegenheiten

1. Erweiterung einer Lagerhalle, Grundlerstraße 11, Flst.Nr. 1301/12

Für den geplanten Erweiterungsbau (Lagerhalle) sind die Vorschriften des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried“ maßgebend. Wegen unvollständiger Planungsunterlagen (u.a. ist der Lageplan nicht stimmig und Befreiungsanträge für Abweichungen zum Bebauungsplan liegen nicht vor) stellt der Gemeinderat eine Zustimmung zu dieser Erweiterung zunächst noch zurück.

2. Anbau einer Lagerhalle an den bestehenden Metallbearbeitungsbetrieb, Grundlerstraße 10, Flst.Nr. 1301/8

Auch für diesen geplanten Anbau sind die Vorschriften des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried“ maßgebend und auch eingehalten. Am genannten Standort stand bisher ein sogenanntes „fliegendes Zelt“.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig) diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Umplanung Verwaltungsgebäude, Produktions- und Versandhalle, Grundlerstraße 27 – Fleidern 8, Teil von Flst.Nr. 1290

Dem geplanten und beantragten Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Produktions- und Versandhalle im Industriegebiet „Vorderes Ried/Fleidern“ hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 18.10.2018 zugestimmt. Weil das Verwaltungsgebäude durch eine geplante bauliche Erweiterung nun an die bestehende Produktions- und Versandhalle andockt fällt der ursprünglich geplante Luftgang weg. Weil jedoch insgesamt unproblematisch

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig) dieser Umplanung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Weiter befasst sich der Gemeinderat mit den noch kurzfristig bei der Gemeinde eingereichten Baugesuch zum **Einbau einer Dachgaube beim Gebäude Fischgrubenweg 15, Flst.Nr. 2325/5**. In diesem Bereich ist ein Dachaufbau grundsätzlich zwar nicht erlaubt, wurde aber in anderen Fällen z.B. Uhlandstraße in ähnlicher Weise vom Gemeinderat ebenfalls befürwortet, so Bürgermeister Hauler.

Mit der Maßgabe, dass kein weiteres Geschoss entsteht,

beschließt

der Gemeinderat diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (einstimmig).

§ 26

Sanierungsarbeiten „Alte Donaubrücke“ - Bekanntgabe

Bürgermeister Hauler berichtet zum Stand der geplanten Sanierungsarbeiten und erinnert zunächst an die aufgehobene erste Ausschreibung. Hauptgrund war das gegenüber der Kostenschätzung (280.000 Euro) mit rund 556.000 Euro zwar günstigste aber überteuerte Angebot.

Inzwischen habe man in Nachverhandlungen für die gleichen wie ursprünglich ausgeschriebenen Arbeiten einen besseren Preis erzielen können. Demnach könnte die Firma BSN aus Reutlingen die erforderlichen Sanierungsarbeiten für nun insgesamt ca. 405.000 Euro erfüllen. Das Ingenieurbüro Müller aus Ulm wäre mit der Bauleitung betraut.

Es sei zwar, so der Vorsitzende, immer noch ein gegenüber der Kostenschätzung recht hoher Preis. Es nütze aber nichts. Diese Brücke sei nach wie vor eine wichtige Verbindung für den Radfahr- und Fußgängerverkehr über die Donau und deren Erhaltung deshalb wichtig.

Außerdem sei eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt angebracht, als es nach Gesprächen mit der Bahn AG aus Sicht der Gemeinde zu einer erfreulichen Neuerung kommen soll. Im Zuge des geplanten Umbaus Bahnübergang Zeppelinstraße in 2020 (mit größeren Schleppkurven für die Lkw sowie Installation von Ampelanlagen in der Bahnhofstraße) solle nun auch ein separater Fußgängerüberweg über die Bahngleise auf Höhe der alten Donaubrücke/Bruckstraße möglich sein. Was also noch vor ein paar Jahren undenkbar schien, sei nun machbar auch dank guter Gespräche mit Bahn-, Landratsamt- und Polizeiverantwortlichen. Dem im Gemeindeentwicklungskonzept gesteckten Ziel komme man damit erheblich näher. Die alte Donaubrücke habe bisher bereits eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen dem Wohngebiet nördlich und südlich der Donau. Mit einem künftig direkt an der Bruckstraße verbundenen Fuß-

gängerüberweg gewinne man sicherlich noch mehr Qualität. Umso mehr ein Grund dafür, die Sanierung der historischen Donaubrücke auf Basis des nachverhandelten Angebots doch konkret anzugehen. Gemeinderat Haaga unterstützt diese Absicht allein schon deshalb, als man im Umkehrfalle die Brücken sperren und letztlich abreisen müsste, was auch nicht billig und deshalb keine Option sei.

Der Gemeinderat nimmt von dieser erfreulichen Mitteilung zunächst Kenntnis.

§ 27

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Erneut gibt Gemeinderat Hertenberger die Bitte einer Einwohnerin weiter, ob es nicht doch möglich wäre, das Grüngut abwechselnd einmal beim Bauhof und einmal beim Güterschuppen abzuliefern. Bürgermeister Hauler wiederholt seine Antwort darauf, dass im Moment nur jemand zur Verfügung stehe der unten am Bahnhof annehmen werde. Aktuell gäbe es keine andere Lösung; außerdem sei der Bauhofanbau noch nicht abgeschlossen.